06.12.2011 2230

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.	Sitzung am	: 07.12.2011
	Lfd. Nr.	:
über	Drs. Nr.	: 0047/XIX
Bezirksbürgermeister o.V.i.A.		
	Dringlichkeit	
nachrichtlich den Fraktionen der	schriftlich	
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN	Konsensliste	

Beantwortung der Großen Anfrage

Kompetenzbarrieren in Neuköllner Bibliotheken

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Burger,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Stadtbibliothek Neukölln bietet ihren Besuchern als Serviceleistung die Nutzung des Internets an. Sie hat sich damit die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, dass keine strafrechtlich relevanten Themen im Netz verbreitet werden.

An allen Internetarbeitsplätzen der Bibliothek befinden sich klare und eindeutige Hinweise, dass das Aufrufen von Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, sexistischen, volksverhetzenden und/oder rassistischen Inhalten verboten ist.

Eine besondere Sorgfaltspflicht hat die Bibliothek gegenüber Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des *Gesetzes gegen die Verbreitung jugendgefährdender Schriften* obliegt der Bibliothek die besondere Verpflichtung, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu jugendgefährdenden Medieninhalten nicht zu ermöglichen.

Dies durch eine persönliche Betreuung zu sichern, ist personell nicht leistbar; auch besteht nicht die Möglichkeit, spezielle Arbeitsplätze nur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitzustellen. Aus diesem Grund hat sich die Bibliothek für die Nutzung einer Filterschutzware auf allen Rechnern entschieden.

Zu 2.:

In der Stadtbibliothek kommt die Filterschutzware der Firma G-Data zum Einsatz, die auf Basis einer Wortliste (blacklist) arbeitet. Unerwünschte Wörter oder auch Wortbegriffe werden gefiltert und auf etwaige Blockerkriterien geprüft. Diese Liste (Negativliste) wird im Rahmen der Viren- und Firewall-Updates automatisch aktualisiert.

Der Nachteil ist, dass es kurzfristig zum Overblocking, also zu Sperrungen von unbedenklichen Internetseiten, kommen kann. Es ist dann davon auszugehen, dass diese Seiten (oft durch Werbung) Wörter von der blacklist enthalten.

Da dem Kinder- und Jugendschutz eine höhere Priorität einzuräumen ist, wird dieser Nachteil aber in Kauf genommen.

Zu 3.:

Alternative Internetsperrungen sind dem Bezirksamt bekannt. Hierbei handelt es sich um das Sperren von URL-Adressen, was sich aber unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes als nicht sonderlich wirksam erwies. Zwischen den updates können neue URL-Adressen entstehen, auf die ein ungeschützter Zugriff dann möglich ist.

Zu 4.:

Getrennte Internetarbeitsplätze lassen sich nicht realisieren, weil die personellen und räumlichen Kapazitäten hierfür nicht vorhanden sind. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Punkt 1.

Zu 5.:

Mit der Einführung des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlin (VÖBB) wurde

die zentrale Administration in fast allen Berliner Bezirken aus dem

Verantwortungsbereich der bezirklichen IT-Stelle herausgelöst und den Bibliotheken

übertragen.

Um die Administration weiterhin gewährleisten zu können, wurde in der Bibliothek

Neukölln die Stelle einer/s Systemadministrators/in eingerichtet, die/der sich das

erforderliche Wissen über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der

Verwaltungsakademie aneignete und aktuelle Entwicklungen durch entsprechende

Schulungen vervollständigt. Die bezirkliche IT-Stelle verfügte bei der Einführung des

Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken nicht über die erforderlichen personellen

Ressourcen und war somit nicht in der Lage, den damit verbundenen Anforderungen zu

entsprechen.

Es gilt das gesprochene Wort

Dr. Giffey

Bezirksstadträtin